

Weisung der Schulbehörde Neuhausen am Rheinfall Nutzung von Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten an der Schule Neuhausen

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte dürfen von Schülerinnen und Schülern im Schulhaus und auf den Aussenanlagen nur zu schulischen Zwecken benützt werden. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Schulpersonals müssen die Geräte nicht sichtbar und ausgeschaltet aufbewahrt werden. Die Lehrperson kann die Geräte präventiv vor dem Unterricht oder bei Verstössen während der Schulzeit einsammeln, um sie nach Schulschluss wieder auszuhändigen. Vorbehalten bleibt eine zusätzliche disziplinarische Massnahme durch die Lehrkraft im Rahmen ihrer Befugnisse, insbesondere auch bei wiederholtem Verstoss.

Zusätzlicher Hinweis betreffend Schulanlässe:

Auch für Schulanlässe (z.B. Lager / Schulreise), die ebenfalls zum Schulbetrieb gehören, dürfen Handy-Regeln aufgestellt werden. Dabei dürfen die Regeln aber nicht derart restriktiv ausgestaltet sein, dass eine Kontaktaufnahme zwischen dem Kind und den Erziehungsberechtigten, insbesondere z.B. bei einem mehrtägigen Lager, verunmöglicht wird.

Diese Weisung tritt per sofort in Kraft und ersetzt diejenige vom September 2019.

Für die Schulbehörde

Marcel Zürcher, Schulpräsident

Neuhausen am Rheinfall, 8. November 2022

